

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Dez. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/624/2023			
Erhöhung der Betreuungsentgelte – Ferienbetreuung an Grundschulen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	16.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindegremium	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet seit Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den Räumen der Grundschulen an. Aktuell werden folgende Beiträge erhoben:

Kernbetreuungszeit: 08:00 bis 13:00 Uhr → auch tageweise buchbar

- 1. Kind: 30,00 €, 2. Kind 20,00 €, 3. Kind: Frei

Es besteht die Möglichkeit Randstundenbetreuung hinzu zu buchen, allerdings verbindlich für eine Woche.

Randstunden: morgens ab 07:30 Uhr; mittags ab 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Pro angefangene halbe Stunde werden 2,50 € erhoben.

Die Organisation des Betreuungsangebotes erfolgt über das Familienservicebüro, die Betreuungskräfte erhalten befristete Verträge über die Samtgemeinde. In den letzten Jahren kam es, zu nicht unerheblichen Lohnsteigerungen der Mitarbeitenden im TvöD.

Das Angebot der Ferienbetreuung für Grundschüler, wird im Rahmen einer freiwilligen Aufgabenerfüllung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vom Familienservicebüro angeboten.

Aufgrund der oben beschriebenen Kostensteigerung ist, aus Sicht der Verwaltung, eine Anpassung der von den Eltern zu zahlenden Betreuungsentgelte unumgänglich. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2008.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten wie folgt anzupassen:

	07.30 Uhr bis 13:00 Uhr	07:30 bis 15:00 Uhr
1.Kind	37,50 €	51,00 €
2.Kind	25,00 €	34,00 €
3.Kind	15,00 €	20,00 €

Zusätzlich sollten folgende Änderungen Berücksichtigung finden:

- Randstundenbetreuung sollte ab 2024 nicht mehr buchbar sein.
Die Eltern können zwischen 5,5 Std und 7,5 Std -Betreuung entscheiden.
- Die Buchung der Ferienbetreuung sollte aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht mehr tageweise angeboten werden.
- Werden mehrere Kinder aus einer Familie zeitgleich betreut, findet eine Beitragsstaffelung statt. Ab 2024 erfolgt eine Beitragsfreistellung erst ab dem 4. Kind.

Beschlussvorschlag:

Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung ab dem 01.01.2024 erhöht. Der Ferienbetreuungssatzung wird zugestimmt..

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge können aktuell nicht genau beziffert werden, da diese mit dem zukünftigen Anmeldeverhalten der Nutzer im Zusammenhang stehen.